
Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 04.12.2017
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:02 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder (für G. Borstell)

Frau Edith Braun bis 21:45 Uhr

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski (für M. Nagler)

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Rita Platte

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Herr Erich Gruber

Frau Kristina Hansel

Frau Anne-Kathrin Wienecke

Frau Claudia Wittke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell entschuldigt

Herr Michael Nagler entschuldig

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 04.12.2017, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. | Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2017 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| 6. | Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 629/2017 |
| 7. | Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 644/2017 |
| 8. | 1. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde | BV 639/2017 |
| 9. | Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen | BV 645/2017 |
| 10. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 | BV 653/2017 |
| 11. | Annahme von Zuwendungen und Spenden | BV 640/2017 |
| 12. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 13. | Anfragen und Anregungen | |
| 23. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |
| 24. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 25. | Schließen der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Anmerkungen zur Tagesordnung (TO) gibt es nicht. Die TO wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2017

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2017 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es sind keine Einwohner anwesend. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung.

In der Sitzung vom 01.11.2017 konnte aus Zeitmangel der nichtöffentliche Teil nicht behandelt werden, d.h. es konnten auch keine Beschlüsse gefasst werden. Bei der Weiterführung der Sitzung am 07.11.2017 war man nicht beschlussfähig. Aufgrund von Bindefristen hat der Bürgermeister Eilentscheidungen zu den BV 646/2917 (MV 668/2017), BV 630/2017 (MV 665/2017) und BV 642/2017 (MV 666/2017) getroffen. Die Mitteilungsvorlagen liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Es folgt eine rege Diskussion zwischen **Frau Braun, Herrn Graubner, Frau Wittke, Herrn Brohm** und **Herrn Gruber**, ob hier eine MV reicht oder ob die Beschlüsse zu den Eilentscheidungen nachgeholt werden müssen. Laut KVG reicht eine MV.

TOP 6 Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 629/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Diese BV wurde in der letzten Sitzung vertagt. Mit Schreiben vom 13.11.2017 wurden die vorliegenden Änderungen bekanntgegeben. Diese wurden in der Satzung eingefügt und lt. Sicht der Verwaltung könne man diese BV jetzt beschließen.

Frau Platte spricht das Thema Grabberäumung an. Sie ist der Meinung, dass es so, wie vorgesehen (eigene Entsorgung), nicht gehen kann. Gerade für die Dörfer hält sie es problematisch. Sie glaubt, dass dann ein Teil der Steine und Einfassungen im Wald entsorgt wird. In Grieben wurde das bisher anders gemacht, die Gemeindearbeiter/ Bauhof haben das Grab beräumt, die Steine wurden gesammelt und über Container entsorgt. Die Kosten wurden dann anteilig den Nutzern in Rechnung gestellt.

Vorstellen könne sie sich noch, wenn ein Steinmetz mit der Beräumung beauftragt würde und der entsprechende Nachweise vorlegt.

Herr Wegener und **Frau Braun** sind der Meinung, dass dies einen enormen Aufwand für die EG bedeute und so nicht händelbar sei. Jeder sollte selbst verantwortlich sein. Man kann es ja in Auftrag geben.

Herr Brohm lässt zunächst über die **Änderungen** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

Danach stellt er die **BV 629/2017**, mit den **eingearbeiteten Änderungen in der Satzung lt.**

Schreiben vom 13.11.2017, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die beiliegende Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 7 Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

DS-Nr.: BV 644/2017

Herr Brohm sagt, dass auch zur vorliegenden BV Änderungen mit Schreiben vom 13.11.2017 den Ausschussmitgliedern zugegangen sind.

Frau Hansel stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die möglichen Grabarten (Ziel Zusammenfassung von Grabarten) und 2 Vorschläge zur Kostendeckung vor.

Herr Brohm ergänzt die Ausführungen. er sagt, dass es hier um einen moderaten Einstieg geht. Man weiß, dass hier noch viele Hausaufgaben gemacht werden müssen. Die Arbeit, die dahintersteckt, soll professionalisiert werden. Die gefundenen Synergieeffekte sollen umgesetzt werden, so dass man sich in 3 Jahren angucken kann, wie die Kostenentwicklung ist und man dann auf der Basis neu kalkulieren kann.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion, an der sich **Herr Wegener** (Kosteneinsparungen; warum Tangerhütte 75 % und Ortschaften 50 % Kostendeckung - Tangerhütte hatte schon immer hohe Kosten), **Frau Platte** (muss nicht kostendeckend erfolgen – auch Teil Steuern können hierfür eingesetzt werden; warum unterschiedliche Grabgrößen – wenn einheitliche Satzung, dann hätte man diese anpassen können; guter Einstieg; Bürgerinformation), **Frau Braun** (bedankt sich für Arbeit der Verwaltung; OR Lüderitz stimmt Gebühren und Grabarten zu; Tangerhütte Preis – hat auch hohe Leistungen, 100 %-ige Gerechtigkeit gibt es nicht), **Dr. Dreihaupt** (schließt sich den Ausführungen von Frau Braun an, Summen sehr moderat), **Herr Kinszorra** (Darstellung 100 %-ige Kostendeckung und Differenzen), **Herr Bodenbinder** (einheitliche Satzung – warum unterschiedliche Kostensätze).

Frau Hansel gibt Antworten auf die aufgetretenen Fragen und Probleme. Sie sagt, dass es unendlich kompliziert sei, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Die Schere zwischen den einzelnen Dörfern und Tangerhütte sei sehr hoch. Es wurde auch gesagt, dass Tangerhütte nach diesem Modell dann die Ortschaften subventioniert. Das stimmt auf keinen Fall. Kostentreiber ist in Wirklichkeit Tangerhütte. In den Ortschaften wird aktuell noch sehr viel von den Bürgern selbst erledigt. Ziel ist es in den kommenden 3 Jahren, dies etwas zu vereinheitlichen (z.B. Pflege der Friedhöfe). Wenn man jetzt einen einheitlichen Deckungsgrad als Grundlage (wurde zuerst vorgestellt) nehmen würde, wäre die Schere zwischen den Dörfern und Tangerhütte enorm groß (Gebühren in Tgh. würden sinken und einzelner Dörfer enorm steigen). Es sei jetzt erst einmal ein 1. Einstieg. In 3 Jahren wird man neu kalkulieren. Vielleicht kommt man dann zu einem einheitlichen Kostendeckungsgrad.

Herr Brohm sagt, dass über dieses Thema bereits seit August gesprochen werde. Er erklärt nochmals die Herangehensweise. Aus den Ergebnissen der Beratungen (OBM, OR, Ausschüsse) habe man jetzt die vorliegenden Änderungen (Schreiben vom 13.11.2017) und die Gebührenvorschläge erarbeitet. Er bittet um Abstimmung.

Er lässt zunächst über die **Änderung** zur vorgelegten BV, den **Gebührenvorschlag 1**, abstimmen:

Abstimmungsergebnis 5 x Ja; 4 x Nein; 1 x Enthaltung

Danach stellt der die **BV 644/2017, mit den eingearbeiteten Änderungen** (lt. Schreiben vom 13.11.2017 sowie Gebührenvorschlag 1), zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 5 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 8 1. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde DS-Nr.: BV 639/2017

Herr Brohm sagt, dass die Sondernutzungssatzung in der vorherigen Sitzungsfolge beschlossen, die Gebührensatzung jedoch vertagt wurde. Im SR wurde noch eine Anmerkung der CDU vorgelegt. Dazu haben die Ausschussmitglieder eine Übersicht (Gebühren Fahrgeschäfte) erhalten. Es gab auch noch einmal Redebedarf zu Schank- und Kaffeezelten sowie zu Karussells/ Fahrgeschäften. Zudem gab es einen Änderungsantrag zu den Plakatierungen 0,10 €/ Tag bzw. 3,00 € pro Monat. Wenn man jetzt keine Einigung erzielt und die Gebührensatzung nicht beschließt, bedeutet dies, dass die aktuelle Satzung weiter Bestand hat.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion. Die Fragen von **Herrn Wegener** (warum betrifft es aktuell nur Weihnachtsmarkt und nicht z.B. auch Parkfest oder Weihnachtsmarkt Bittkau), **Herr Jagolski** (aktuelle Gebühren), Frau Platte (nach m² - Vorschlag der Verwaltung oder 15 bzw. 30 € - Vorschlag CDU) beantwortet **Herr Brohm**.

Herr Brohm stellt danach folgende **Änderungsanträge** zur Abstimmung:

Plakatierung – Vorschlag CDU 0,10 € täglich/ 3,00 € monatlich

Abstimmungsergebnis: 2 x Ja; 6 x Nein; 2 x Enthaltung

Fahrgeschäfte/ Karussells – Anlage zur Sondernutzung Pkt. 1.8

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

klein (unter 50 m²) – 15,00 €/Tag

groß - 30,00 €/Tag

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 4 x Nein; 1 x Enthaltung

Im Anschluss lässt er über die **BV 639/2017**, mit den **eingefügten Änderungen unter Pkt. 1.8 der Anlage zur Sondernutzung**, abstimmen:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 4 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 9 Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen DS-Nr.: 645/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Frau Altmann**. Sie sagt, dass diese BV in der letzten Sitzungsfolge vertagt wurde, es geht um den Bereich Dorfgemeinschaftshäuser. Turnhallen und Mehrzweckhallen sind nicht Bestandteil dieser Satzung. Mit Schreiben vom 14.11.2017 sind den Ausschussmitgliedern 17 Änderungswünsche zugegangen. Aktuell gibt es 2 Weitere. Der OR Schernebeck bittet darum, dass die Gebühren für Schernebeck (VSR 1 – 20 € und VSR 2 – 100 €) nochmals geändert werden und der OR Jerchel möchte, dass bei der Schadensanzeige noch der Punkt - diverse Küchenutensilien - aufgenommen wird. Nach einer Diskussion soll hierüber abgestimmt werden.

Frau Braun stellt fest, dass man sich ausführlich mit den Gebühren beschäftigt hat. Sie möchte wissen mit welcher Begründung Schernebeck jetzt noch einmal ändern will und ob die Verwaltung dies akzeptiert. Wenn dem so zugestimmt wird, können auch die anderen OR neue Sätze beschließen.

Frau Altmann sagt, dass dies ein Beschluss des OR ist. Seinerzeit erfolgte die Absprache mit dem OBM. Der OR ist dieser Absprache nicht gefolgt.

Herr Brohm erläutert kurz die Herangehensweise. Per Gebietsänderungsvertrag sind die OBM für die DGH zuständig. Deshalb hat man sich auch mit den OBM zusammengesetzt und aus diesen Ergebnissen wurde der Vorschlag zur Entgelt- und Benutzungsordnung erarbeitet.

Frau Platte sagt, dass in Grieben immer schon höhere Gebühren für das DGH als in anderen Ortschaften erhoben wurden. Es geht um Privatveranstaltungen und sie war immer der Meinung, dass sich die Bürger mit den Gebühren an den auftretenden Kosten beteiligen können/ müssen.. Nach ihrer Meinung müsste man sich alle Einrichtungen ansehen (vielleicht auch mit den Ausschüssen) und dann entscheiden, was sinnvoll, was möglich ist und was gemacht werden muss. Frau Altmann hat ihr bestätigt, dass sie das gemacht hat. Zu Schernebeck sagt sie, dass man das akzeptieren sollte, was der OR gesagt hat. Man hat auch das akzeptiert, was andere OR gesagt haben. Sie kritisiert, dass Pauschalpreise erhoben werden. In Grieben gibt es noch Küchen, einen Schankraum, die man separat nutzen bzw. dazu buchen können müsste. Ebenfalls hat man Reinigungs- und Stellgebühren (teilweise ist Parkett verlegt) verlangt. Unterschiedliche Bedingungen der einzelnen Ortschaften sollten berücksichtigt werden.

Herr Wegener stimmt in Angelegenheit Gebühren Schernebeck Frau Braun zu. Es gab eine Kalkulation. Diese wurde von der Verwaltung ordnungsgemäß durchgeführt und es wurden Preise festgelegt. Diese sollten jetzt auch akzeptiert werden.

Frau Altmann betont nochmals, dass die Gebührenfestlegung in Absprache mit den OBM erfolgte. Nur diese können einschätzen, was der Bürger bereit ist zu zahlen. Ähnlich wie bei der Friedhofsgebührensatzung wird man sich die Angelegenheit in 2, 3 Jahren nochmals ansehen.

Frau Platte spricht noch die Vermietung der Säle an. Sie weiß, dass es nicht zu dieser BV gehört, aber sie findet es sehr schade, dass man dafür noch keine Regelung gefunden hat. Die Karnevalsaison steht an. Das sind Einnahmen, die verloren gehen. In Grieben musste immer bezahlt werden und wenn man auf die Eintrittskarten 1, 2 € draufschlägt, bezahlen das die Gäste auch. Das hat zuerst Überzeugungsarbeit gekostet, aber es hat geklappt.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm lässt zunächst über die **Änderungen** abstimmen:

1. Änderungen gemäß Schreiben vom 14.11.2017

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

2. Änderung gemäß OR Schernebeck – VSR 1 20,00 €; VSR 2 100,00 €

Abstimmungsergebnis: 1 x Ja; 5 x Nein; 4 x Enthaltung

3. Änderung gemäß OR Jerchel – Aufnahme Küchenutensilien bei Schadensanzeige 2,00 €

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

Danach stellt er die **BV 645/2017 mit den eingearbeiteten Änderungen (1 + 3)** zur Abstimmung:
Der Stadtrat beschließt die ab 01.01.2018 gültige Entgelt- und Benutzungsordnung für Kommunale Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1x Enthaltung

TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 DS-Nr.: BV 653/2017

Herr Brohm stellt den HH 2018 (Entwicklung Ergebnisplan + Finanzplan, Entwicklung der Schulden, Entwicklung der Finanzierungstätigkeit, Entwicklung der Kassenkredite, Entwicklung der allg. Zuweisungen und der Kreisumlage, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Investitionen 2018, Personalentwicklung) anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Abschließend stellt er fest, dass das für kommende Jahr heißt, Prioritäten und Standards festzulegen, die uns aufzeigen, wo die Reise hingehen soll, damit man daraus heraus die richtigen Entscheidungen für die nächsten Jahre treffen kann.

Herr Kinszorra möchte wissen, wie man sich als SR und als EG zu dem seltsamen Vorschlag der CDU Landtagsfraktion zur Begrenzung der Kita-Gebühren positioniert. Es kann nicht sein, dass dann das bestehende Niveau möglicherweise absinkt. Es würden auch erhebliche Kosten auf die EG und auf die Eltern zukommen.

Herr Brohm antwortet, dass man im Augenblick noch nicht weiß, was das für die EG bedeuten würde. Er würde das angesprochene Thema diskutieren, wenn etwas vorliegt. Im Moment ist es nach seiner Kenntnis ein Koalitionsthema, worüber man sich im Landtag streitet.

Das KiFÖG hat zu erhöhten Kosten bei den Kommunen geführt. Geld vom Land ist nicht gekommen. Die Kostensteigerung der letzten 3 Jahre hat man in der EG (entgegen der meisten anderen Kommunen) nicht an die Eltern weitergegeben. Das ist eine politische Entscheidung, die er auch für richtig halte.

Frau Platte findet den HH von der Sache her gut ausgerechnet. Es war sicher hilfreich, dass man mehr Zuweisungen bekommt, mehr Steuereinnahmen hat. Aber für sie ist der HH nicht transparent (man kann z. B. nicht sehen, was für die einzelnen Sportstätten geplant ist). Mit der Entwicklung der § 7-Mittel ist sie nur zähneknirschend einverstanden. Grieben ist da deutlich benachteiligt. Zur Vereinsförderung sagt sie, dass für Grieben extra ein Produktkonto eröffnet wurde. Das hält sie für falsch, weil viele andere Dinge der anderen Ortschaften im HH drin sind. Sie möchte nicht, dass es dann heißt, Grieben wird besonders unterstützt.

Eine Anmerkung habe sie noch, wenn es Austauschseiten gibt, bitte das Datum – Stand in der Fußzeile, vermerken. Das, wurde nicht nur von ihr, schon mehrfach angesprochen.

Von Grundsatz her findet sie es gut, dass man endlich einen ausgeglichenen HH hat.

Herr Graubner stellt fest, dass er froh ist, dass es hier eine positive Entwicklung (im Vergleich zu den Vorjahren) gibt. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit, auch dafür dass man den HH 2018 noch 2017 beschließen kann. Das hat eine positive Außenwirkung.

Zu Herrn Kinszorra sagt er, dass nicht jeder Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion mit den Kommunen abgestimmt wird. Er bietet an, dass man ein gemeinsames Schreiben aufsetzt.

Herr Strube ist auch der Meinung, dass man auf diesen Vorschlag schon jetzt reagieren sollte. Wird darüber schon laut nachgedacht, kommt meistens etwas.

Frau Braun hat eine andere Auffassung dazu. Aus ihrer Sicht ist es kein Bestandteil der HH-Diskussion 2018, weil hierfür die Zuwendungen schon vergeben sind. Der Träger der Jugendhilfe ist nicht die EG sondern der LK.

Zum HH sagt sie, dass es schwer ist diesen zu lesen. Das hat auch der OR Lüderitz festgestellt. Er ist nicht so transparent wie im vergangenen Jahr, man findet sich nicht wieder. Sie sagt, andererseits sei man auch eine EG. Der OR Lüderitz stimmt dem HH einstimmig zu. Sie zollen der Verwaltung Dank und Anerkennung. Es ist das 1. Mal seit EG-Bildung, dass der HH so früh zur Beschlussfassung vorliegt.

Zum Antrag der SPD-Fraktion (kommt im SR- einheitlich 9 €/ Einwohner) zu den § 7-Mitteln sagt sie, dass sie das aus Sicht der Tangerhütter verstehen kann. Dieser Antrag kam schon vor Jahren von der Wählergemeinschaft Lüderitz mit 10 €. Beim HH 2017 hatte man sich auf 9 € verständigt.

Bisher gab es immer große Unterschiede zwischen den einzelnen Ortschaften (zählt einzelne Ortschaften auf). Sie bittet aber die Tangerhütter SR'e, den Antrag nochmals mit Augenmaß zu betrachten, weil es in Tangerhütte immer noch Sachen gebe, die z.B. über die SWG abgerechnet werden, Sie bittet den BM, dass nun endlich einmal alles bereinigt (z.B. Otto-Nuschke-Str.) wird. Weiterhin bittet sie darum, dass die Investitionsrücklage, die pro m² für die Instandhaltung der Wohnungen, auch dafür eingesetzt wird und nicht irgendwo im HH verschwindet.

Herr Jagolski hat noch eine Frage zum Aufwand Wachsutz. Hier steigen die Kosten von 2016 – 1.500 € auf 7.100 € 2018.

Dazu sagt **Frau Wienecke**, dass die alten Verträge ausgelaufen sind. Es gibt neue Firmen und neue Verträge.

Frau Platte sagt, dass sie das, was Frau Braun zu den § 7-Mitteln gesagt hat, so nicht stehen lassen kann. Man muss die Historie betrachten. Sie erläutert die unterschiedliche Ausgangslage und auch die unterschiedlichen Aufgaben. Deshalb kann man nicht einfach vereinheitlichen. So ist z.B. die Unterstützung der Vereine Griebens nicht im HH der EG. Für Tangerhütte sind viele Sachen bereits im HH enthalten, deswegen findet sie hier die 9 € als nicht angemessen und nicht gerecht.

Herr Brohm stellt fest, dass man mit einer großen Einheitlichkeit konstruktiv mit dem HH umgehen kann. Das, was jetzt vorgeschlagen wurde (2 Anträge), stellt jedoch noch Diskussionspotential dar. Unabhängig davon hat man sich im letzten Jahr so besprochen, dass die § 7-Mittel mit den OBM besprochen werden. Das hat man getan und man hat eine Lösung gefunden. Er kann Tangerhütte auch verstehen, aber dieser Antrag den HH gefährden. Man muss versuchen in den kommenden Tagen noch eine Lösung finden.

Herr Graunber sagt hierzu, dass er zur Sache direkt hier nichts sagen will, das wird im SR besprochen. Aber man habe das Recht Anträge zu stellen und das habe man gemacht. Jetzt gehe es darum Lösungen zu finden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die BV **653/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 die Haushaltsatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2018 gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 1 x Nein; 3 x Enthaltung

TOP 11 Annahme von Zuwendungen und Spenden DS-Nr.: BV 640/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es geht um die Annahme von Zuwendungen und Spenden.

Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 640/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden:

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
anonym	500,00 €	Kindertagesstätte Anne Frank, Kindertag
Burckhardt Blechtechnik GmbH	500,00 €	Kindertagesstätte Fr. Fröbel
Einzahlung Sommerfest	783,99 €	Kindertagesstätte Fr. Fröbel
Grundschule Grieben	1.500,00 €	Auszeichnung

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 12 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Frau Platte möchte wissen, wie weit die Sache mit Herrn von Itzenplitz ist. Er hat ihr seine Schreiben (seit etwa einem Jahr mehrfach an die Verwaltung) zur Information gegeben und sie gebeten sich darum zu kümmern, da er keine Antworten bekommt. Es geht um illegale Müllentsorgung auf gemeindeeigenen Wegen. Er hatte sich angeboten dies wegzufahren, wenn ihm hierfür keine Kosten entstehen.

Frau Braun sagt, dass hierfür der LK zuständig sei.

Darauf antwortet **Frau Platte**, dass man ihm dies hätte mitteilen bzw. die Schreiben dorthin weiterleiten können.

Herr Brohm merkt an, wenn es ein Schreiben gegeben hat, hat Herr von Itzenplitz auch eine Antwort (schriftlich oder mündlich) erhalten.

Frau Platte sagt, dass er keine Antwort erhalten hat, sonst hätte er sich nicht an sie gewandt.

Herr Brohm und **Herr Gruber** werden sich nochmals um dieses Problem zu kümmern.

Herr Wegener hat ein Problem mit der Umsetzung von Satzungen. In der Verwaltung gibt es mehrere Mitarbeiterinnen, die nicht in der Lage sind, die Satzungen (z.B. Steuerbefreiung von Jagdhunden, Abfrage Bedarf Betreuung in Sommerferien schon im Oktober - Kita „Friedrich Fröbel“) ordnungsgemäß umzusetzen bzw. die Festlegungen der Satzungen einzuhalten. Er empfindet das, wie mit den Bürgern umgegangen wird, teilweise als ziemlich grenzwärtig.

Herr Brohm antwortet, dass es bei den Kitas Kuratorien gebe, mit denen man sich intensiv auseinandergesetzt habe. Er nehme diesen Hinweis zur Kenntnis.

Frau Braun sagt, dass seit ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr der Carport am Sportplatz kaputt sei. Sie habe es bereits mehrfach angesprochen. Sie hat jetzt die Information bekommen, dass nochmals nachgefragt wurde, wem der Carport gehöre. Sie hat schon tausend Mal gesagt, dass alles was auf dem Sportplatz und auf dem Schulgelände stehe, Eigentum der EG sei. Sie möchte wissen, wann endlich die Reparatur stattfindet.

Herr Brohm sagt hierzu, dass er die Situation kennt. Für Instandhaltung hat man Mittel im HH eingeplant. Der zuständige Mitarbeiter muss eine Priorisierung festlegen. Dieses Jahr wird das Dach nicht mehr gemacht. Im nächsten Jahr muss man sehen. Man behalte es im Blick.

Frau Braun ist mit dieser Antwort nicht einverstanden. Man hatte festgelegt, wenn etwas kaputt ist muss es repariert werden und es ist nun schon ein $\frac{3}{4}$ Jahr kaputt.

Herr Kinszorra hat eine Frage zum Rechtsstreit UHV „Tanger“. Mit Post vom 30.11.2017 habe man das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg zur Kenntnis mit einer Darstellung von Frau Wittke bekommen. Er möchte wissen, ob es dazu ein Votum unseres Rechtsanwaltes gibt.

Herr Brohm wird dazu im nichtöffentlichen Teil etwas sagen oder er antwortet schriftlich.

Das kann **Herr Kinszorra** nicht verstehen. Schriftlich nutzt nichts, wenn die Frist dann überschritten ist. Mit einer Antwort im nichtöffentlichen Teil ist er einverstanden.

Weitere Anfragen und Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:28 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 22:00 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 24 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 25 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 22:02 Uhr.

fertiggestellt: 09.01.2018